

Sunshine Regulierung

„Argumentieren, bevor Sie an den Pranger gestellt werden!“

Ende 2013 hat die ECom die Branche über die geplante Einführung der sogenannten „Sunshine Regulierung“ informiert. Nach den ECom-internen Testläufen 2014 und 2015 sollen im zweiten Quartal 2016 die Ergebnisse zum ersten Mal einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Damit soll der Druck auf die Verteilnetzbetreiber (VNB) steigen, sich für vermeintliche „Ineffizienzen“ in ihrem Unternehmen zu rechtfertigen bzw. tatsächliche Ineffizienzen abzubauen. Dies insbesondere im Hinblick auf den durch die Umsetzung der Energiestrategie notwendigen Investitionen in den Umbau des Energiesystems.

Die ECom will die Sunshine Regulierung als Teil einer breit abgestützten Qualitäts- und Tarifkontrolle etablieren. Die Publikation von Indikatoren soll einerseits eine gewisse Transparenz bzw. Vergleichbarkeit im Strombereich schaffen und andererseits interessierten Endverbrauchern die Möglichkeit bieten, sich ein objektives Bild über die Leistungsfähigkeit seines VNBs im Vergleich zur Branche zu machen. Für die ECom stellt dieser Regulierungsansatz in Anbetracht der derzeit rund 680 in der Schweiz tätigen VNBs, insbesondere für die vielen kleinen und mittleren VNB, ein angemessenes Vorgehen dar, um ineffiziente VNB bei einem zweckdienlichen Regulierungsaufwand zu identifizieren. Im Gegensatz zu einer Anreizregulierung sind dabei keine grösseren Änderungen der Stromversorgungsgesetzgebung notwendig. Diese Änderungen werden frühestens Mitte 2018 in Kraft treten (Revision StromVG). Demgegenüber ist in der StromVV zur Veröffentlichung der Indikatoren eine Verordnungsänderung notwendig (Effizienzvergleiche Art. 19 StromVV).

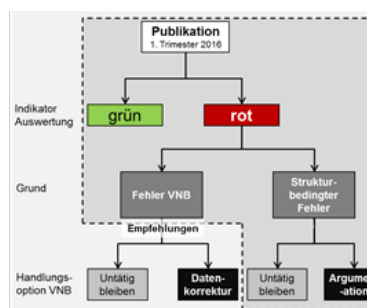
Ab dem kommenden Jahr sollen damit VNB über zusätzliche Indikatoren untereinander verglichen werden. Die Ergebnisse werden vermutlich in einem Vergleichsportal öffentlich abrufbar sein. Die ECom wird dabei eine simple Kennzeichnung in den Kategorien grün und rot verwenden, um den Status eines VNBs gegenüber dem Branchendurchschnitt anzuzeigen. Das Prinzip der Sunshine Regulierung liegt also darin, durch Transparenz den Druck auf ineffiziente VNB zu erhöhen. Der Druck kann dabei direkt von Seiten der Verbraucher kommen. Sie haben de facto keine andere Möglichkeit, als das Netz vom lokalen Versorger zu nutzen, können die Konditionen aber mit der Sunshine Regulierung gegenüber anderen VNBs vergleichen. Dies wird sich auch im Fall einer vollständigen Marktöffnung nicht ändern, da sie auch dann weiterhin vom lokalen Versorger beliefert werden. Der Druck wird sich insbesondere aber indirekt über die öffentliche Meinung (Medien) und vor allem durch eine Rechtfertigungspflicht gegenüber der ECom erhöhen.

Wird ein Indikator im roten Bereich ausgewiesen, muss der VNB der ECom eine Begründung abgeben, warum dem so ist. Der VNB wird somit gezwungen, sich für Unregelmässigkeiten im Vergleich zum Branchendurchschnitt zu rechtfertigen. Mit einem solchen flächendeckenden Benchmark nimmt die ECom somit die Branche in die Verantwortung, Abweichungen von der Norm zu begründen und damit etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen.

Als Kritikpunkt dieser Regulierungsmethode wird ins Feld geführt, dass der heterogene Schweizer Energiemarkt mit rund 680 VNB und wesent-

lichen Unterschieden in Topografie und Grösse gar nicht vergleichbar ist. Die ECom will dieser Tatsache mit der Bildung von VNB-Clustern und einem bewusst einfachen und nachvollziehbaren Verfahren entgegen, in welchem Korrekturen bspw. für die strukturellen Unterschiede vorgesehen sind.

Abb.: Handlungsoptionen eines VNB im Rahmen der Sunshine Regulierung



Das Verfahren der Sunshine Regulierung wird die VNB somit vor neue Herausforderungen stellen. Dahingehend ist einem VNB in jedem Fall eine Auseinandersetzung mit seiner aktuellen Situation und falls möglich, eine Analyse der kritischen Indikatoren zu empfehlen. Da aber jeder VNB nur

seine eigenen Daten kennt, wäre ein Vergleich mit Daten anderer Unternehmen hilfreich. So können auch mögliche Datenfehler identifiziert werden, welche vom Regulator als „ineffizient“ interpretiert würden.

Als mögliche Fehlerquellen bei einer Abweichung zur Norm können entweder ein Fehler in der Datenbasis oder strukturbedingte Asymmetrien in Frage kommen. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der eigenen Datengrundlage verhindert dabei, sich unvorbereitet dem Verfahren stellen zu müssen. Ein Fehler in der eigenen Datenbasis kann nämlich von fehlenden oder falschen Angaben herrühren und sollte noch in der Tarifierungsrunde 2016 korrigiert werden. Als weiterer Grund für eine Einstufung „im roten Bereich“ können aber auch strukturbedingte Unterschiede gegenüber der Norm sein, die bei der Bildung der Indikatoren durch die ECom nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden. In diesem Fall muss der VNB glaubwürdig darlegen, dass er aufgrund seiner individuellen Voraussetzungen nicht in der Lage ist, seine Leistungen gemäss dem Branchendurchschnitt zu erbringen.

Die Diskussion hinsichtlich einer Anreizregulierung in der Schweiz ist von der Einführung der Sunshine Regulierung nicht tangiert. Sie bleibt ein Ziel des Gesetzgebers. Ein VNB kann sich daher nicht darauf einstellen, dass sich das Regulierungsumfeld nach der Einführung der Sunshine Regulierung nicht mehr verändern wird

Über die BET Suisse AG

BET Suisse verbindet die Eigenheiten des Schweizer Energiemarktes mit der hohen Fachkompetenz und den Erfahrungen der BET-Gruppe in Aachen (D). Rund 80 Ingenieure und Ökonomen stehen unseren Kunden beratend zur Seite. Netztechnische und energiewirtschaftliche Kompetenzen spielen bei uns integriert und länderübergreifend zusammen. Unser erfahrenes Expertenteam unterstützt seit 2005 seine Kunden mit pragmatischen und zukunftsorientierten Lösungen. Für uns gilt es, mit unseren Kunden Lösungen für die kommenden Herausforderungen zu finden, die es gerade auch den zahlreichen kleinen und mittleren Werken erlauben, ihren öffentlichen Auftrag auch in einem neuen Umfeld wahrzunehmen.